

**45. Sitzung des Beirats Selbsthilfe
am 24. Februar 2025, 17:00 - 18:30 Uhr
im Kulturpark Nord in Reutlingen**

- Ergebnisprotokoll-

Teilnehmende:

Frau Astfalk, (Gebärdensprachdolmetscherin)
Frau Blum (Geschäftsstelle Inklusionskonferenz)
Frau Degler-Wahl (Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.)
Frau Deininger (Assistenz)
Frau Edelmann (Botschafter BAFF)
Frau Eisele (Gesamt-Wohnbeirat Bruderhausdiakonie)
Frau Habiger-Müller (Assistenz)
Frau Knittel (KBV)
Frau Lotterer (Botschafter BAFF)
Herr Mantel (SPER)
Frau Mohlau (Gebärdensprachdolmetscherin)
Frau Ott (Geschäftsstelle Inklusionskonferenz)
Herr Pappamikail
Herr Rapp (Eingliederungshilfe)
Frau Rein (Gehörlosenverein Reutlingen e.V.)
Herr Steuer (Gehörlosenverein Reutlingen e.V.)

Entschuldigt/Nicht anwesend:

Frau Andres, Frau Fritzke, Frau Goller-Lenz, Frau Haußmann, Frau Jansons, Herr Käser, Frau Scholz

1. Begrüßung, Verabschiedung Protokoll der letzten Sitzung und Ergänzung der Tagesordnung

Frau Blum begrüßt die Anwesenden.
Zum Protokoll vom 02.12.2024 gibt es keine Anmerkung.
Die Tagesordnung wird nicht ergänzt.

2. Assistenzleistungen

Neues zur Umsetzung vom Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Manfred Rapp arbeitet beim Landratsamt Reutlingen bei der Eingliederungshilfe und war schon bei der letzten Sitzung im Dezember 2024 dabei. Herr Rapp teilte mit, dass zwischenzeitlich 80 % der Bedarfsermittlungen im Landkreis Reutlingen durchgeführt wurden. Im Landkreis Reutlingen gibt es ca. 2500 Personen, welche Eingliederungshilfe bekommen. Daher kann es schon zu einer verzögerten Bearbeitung kommen. Alle zwei Jahre muss die Hilfeplanung überprüft werden.

Auf die Frage, wie lange man nach Antragstellung warten muss, bis es zu einem Hilfebedarfsplangespräch kommt, teilte Herr Rapp mit, momentan zwischen 2 - 6 Monate.

Der Vermögensfreibetrag für Eingliederungshilfe beträgt im Jahr 2025 67.410 Euro.

Die Einkommensgrenze nach dem SGB IX war im Jahr 2024 42.420 €.

Eingliederungshilfe bekommen nur Personen mit einer festgestellten wesentlichen Behinderung. Dies ist nicht automatisch bei jeder Person, die einen Schwerbehindertenausweis hat, der Fall. Die wesentliche Behinderung muss ärztlich festgestellt werden. Früher wurde die wesentliche Behinderung mit dem sogenannten Formblatt HB durch das Gesundheitsamt bestätigt, das ist heute nicht mehr zwingend notwendig.

Früher fand die Bedarfsermittlung anhand des HMB- „Metzler“-Verfahren statt. Das Verfahren diente der Ermittlung des tatsächlichen Unterstützungs- und Förderbedarfs eines Menschen mit Behinderung. Eine Person wurde einer von fünf Hilfebedarfsgruppen zugeordnet, für die zwischen Kostenträger und Leistungsempfänger jeweils eine feste Vergütung vereinbart wurde. Dieses Verfahren war einfacher als das neue Verfahren nach dem BTHG.

Seit dem 01.01.2020 hat der Gesetzgeber die Anforderungen an ein personenzentriertes Verfahren zur Ermittlung, Planung und Steuerung von Leistungen der Eingliederungshilfe gesetzlich festgelegt.

Das neue Bedarfsermittlungsinstrument in Baden-Württemberg wird BEI_BW genannt. Ausgesprochen heißt das: Bedarf-Ermittlungs-Instrument_Baden-

Württemberg. Diese Bedarfsermittlung ist in Baden-Württemberg viel komplexer als in anderen Bundesländern, der Bedarfsermittlungsbogen (BEI_BW) wurde in der Zwischenzeit schon überarbeitet und von 37 Seiten auf 12 Seiten gekürzt.

Den BEI_BW-Bogen gibt es auch in Einfacher Sprache.

Mit den einzelnen Einrichtungen im Landkreis wurden jeweils die Leistungsvergütungen vereinbart. Alle sind unterschiedlich. Die Fallmanager müssen sämtliche Verfahren kennen, deshalb ist die Bearbeitung der vielen Anträge sehr komplex und aufwendig.

Die vier zentralen Bereiche für die Bedarfsermittlung sind:

- Wünsche und Lebensvorstellungen
- Ziele
- Bedarfe
- Leistungen

Am Bedarfsermittlungsgespräch nehmen teil:

- Fallmanager
- Klient
- Vertrauensperson
- gesetzliche Betreuer dürfen zusätzlich dabei sein

Die Dokumentation der Bedarfsermittlung erfolgt mittels der Bögen:

- Basisbogen
- Gesundheitsbogen
- Erhebungsbogen
- Ergebnisbogen

Frau Knittel berichtet, dass bei ihrer Bedarfsermittlung im letzten Jahr Mobilitätstraining als Individual-Leistung aufgenommen wurde. Sie hat eine Person gefunden, welche dies mit ihr durchführen könnte, weiß jetzt aber nicht, wie die Abrechnung der Einsätze mit dieser Assistenz funktionieren kann und an wen sie sich wenden kann.

Herr Rapp empfiehlt in solchen Fällen bzw. bei solchen Fragen direkt den Fallmanager anzurufen.

Individual-Leistungen sind zusätzlich zu den Pauschal-Leistungen möglich. Wichtig ist, dass man im Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch genau sagt, was man sich wünscht und was man braucht.

Im Bescheid, in welchem die individuellen Leistungen aufgeführt sind, müsste auch stehen, ob für diese Leistung eine professionelle Kraft notwendig ist und die Anzahl der festgelegten Stunden.

3. Die Arbeit der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe

Was hat sich durch die Arbeit der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe verbessert für Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen?

Diese Frage wird in einer Sitzung des Beirats Assistenzprojekte am 2. April 2025 erörtert. Der Beirat Assistenzprojekte ist eine Gruppe von 8 Personen aus der Inklusionskonferenz, die sich mehrmals im Jahr treffen, um neue Projekte für die Inklusionskonferenz zu finden.

Die Mitglieder des Beirats Selbsthilfe sind zu dieser nächsten Sitzung des Beirats Assistenzprojekte ausdrücklich herzlich eingeladen.

Frau Blum betont, dass es gut wäre, wenn möglichst viele Beiratsmitglieder an der Sitzung teilnehmen könnten, um dort die Bedeutung der Inklusionskonferenz und vor allem des Beirats Selbsthilfe zu bestätigen.

Ihre Teilnahme zugesagt haben bis jetzt: Clarissa Knittel, Angelika Lotterer, Simone Degler-Wahl und evtl. Dieter Steuer.

Bei dieser Sitzung sollen gute Argumente vorgetragen werden, welche für die Inklusionskonferenz sprechen. Hintergrund für die Diskussion ist, dass es zwischenzeitlich im Landkreis drei Konferenzen gibt, zu welchen häufig dieselben Personen eingeladen werden:

- Inklusionskonferenz
- Gesundheitskonferenz
- Pflegekonferenz (seit dem Jahr 2024 neu)

Was könnte vom Beirats Selbsthilfe vorgetragen werden?

- Projekt „ich sag dir was“
- Thema Gesundheit - Flyer erstellt und Veranstaltung organisiert
- Überprüfungen ÖPNV
- Überprüfungen bauliche Maßnahmen im Landkreis
- Regionalstadtbahn - Begutachtung des MockUp in Karlsruhe
- Einsatz für Tandem-Fahrrad-Verleih
- Veranstaltung am 20.10. (Tag der unsichtbaren Behinderung) organisiert
- Seminare an Schulen und in Werkstätten

Was könnten **neue Themen** für den Beirat Selbsthilfe werden:

- Weitere Vorträge zur Sensibilisierung, insbesondere zum Thema psychische Erkrankungen. Klaus Mantel teilt mit, dass die Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen immer weiter zunimmt.
- Presse-Serie zu unterschiedlichen Behinderungsarten. Persönliche Geschichten von Beiratsmitgliedern oder sonstigen Menschen mit Behinderungen sollten veröffentlicht werden, um so einmal mehr auf das Thema aufmerksam zu machen.
- Thema Wohnen: Aus dem Beirat Selbsthilfe sollte ein Appell an Politiker und sonstige relevante Akteure gerichtet werden mit der Aufforderung, das Augenmerk auf diese Personengruppe zu richten. Es gibt nach wie vor viel zu wenig bezahlbare Wohnungen für Menschen mit besonderen Einschränkungen. In der nächsten Sitzung des Beirats soll damit gestartet werden. Wir sammeln allgemeine Erfahrungen zum Thema und persönliche Erfahrungen von einzelnen Beiratsmitgliedern.

4. Termine / Sonstiges

Sitzung Beirat Assistenzprojekte

- Mittwoch, 2. April 2025
15:00 - 17:00 Uhr
Landratsamt Reutlingen
Bismarckstr. 47
Kleiner Sitzungssaal

Weitere Sitzungstermine Beirat Selbsthilfe im Jahr 2025 im Kulturpark Nord

- 19.05.2025
- 28.07.2025
- 22.09.2025
- 01.12.2025

Sitzungstermine der Inklusionskonferenz im Jahr 2025:

- Donnerstag, 8. Mai 2025 von 16:00 - 18:00 Uhr Augustin-Bea-Haus
- Donnerstag, 13. November 2025 von 16:00 - 18:00 Uhr IHK

Reutlingen, den 27. Februar 2025

Annerose Ott / Susanne Blum